



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 06. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-33-0092

**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 30.10.2013 -**

Im Rahmen der Fiskalpakt-Vereinbarungen im Jahr 2012 haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, dass in der kommenden Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung erarbeitet werden soll. In diesem Rahmen soll auch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Jugend- und Sozialhilfe in das neue Gesetz integriert werden. Dabei müssen besonders die Themen Inklusion und selbstbestimmte Teilhabe im Vordergrund stehen. Zum anderen müssen die Kommunen, wie vom Deutschen Städtetag gefordert, bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe entlastet werden. Allein zwischen 2007 und 2011 sind die gesamten Nettoausgaben der Eingliederungshilfe von 10,6 auf 12,9 Milliarden Euro gestiegen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die Forderung des Deutschen Städtetages, die Kommunen bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe durch eine Kostenübernahme durch den Bund zu entlasten.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie er die Überlegungen auf Bundesebene zur Schaffung eines neuen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung bewertet. Hier sind besonders folgende Punkte zu beantworten/besonders wichtig:
 - Wie bewertet der Magistrat die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, welche derzeit in den Sozialgesetzbüchern VIII (Jugendhilfe) und XII (Sozialhilfe) verankert ist?
 - Wie steht diese im Verhältnis zu den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) und der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) und wie bewertet der Magistrat dieses Verhältnis?
 - Wird durch ein solches gesetzliches Vorhaben der kommunale Gestaltungsspielraum erweitert oder eingeschränkt? Wird ein solches Gesetzesvorhaben zu einer Leistungsausweitung oder einer Leistungsbegrenzung für Menschen mit Behinderung führen?
 - Was für Auswirkungen hätte ein solches Gesetz auf die Kostenentwicklung der Kommunen?

Beschluss Nr. 0192

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2013

Weinerth
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2013

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister